

Inhalt

Rechtsverordnungen

| | |
|--|----|
| Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Vergabe von Zulagen zur Besoldung der Professorinnen und der Professoren der Evangelischen Hochschule Freiburg in den Besoldungsgruppen W 2 und W 3..... | 86 |
|--|----|

Richtlinien

| | |
|---|----|
| Richtlinien zur Änderung der Richtlinien zur Gewährung von Studienbeihilfen der Evangelischen Landeskirche in Baden im Zweitstudium Evangelische Theologie..... | 86 |
|---|----|

Bekanntmachungen

| | |
|---|----|
| Zeitplan der Kirchenwahlen 2019/2020..... | 86 |
| Arbeitsrechtliche Kommission Zusammensetzung der Arbeitsrechtlichen Kommission Stand Januar 2019..... | 89 |

Stellenausschreibungen

Personalnachrichten

Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Vergabe von Zulagen zur Besoldung der Professorinnen und der Professoren der Evangelischen Hochschule Freiburg in den Besoldungsgruppen W 2 und W 3

Vom 30. Januar 2019

Der Landeskirchenrat erlässt gem. § 1 Abs. 6 Nr. 3 des Kirchlichen Gesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (AG-BVG-EKD) vom 21. Oktober 2015 (GVBl. S. 168), geändert am 22. April 2016 (GVBl. S. 131) folgende Rechtsverordnung:

Artikel 1 Änderung der VZB-W2-W3

Die Rechtsverordnung über die Vergabe von Zulagen zur Besoldung der Professorinnen und der Professoren der Evangelischen Hochschule Freiburg in den Besoldungsgruppen W 2 und W 3 vom 17. Dezember 2014 (GVBl. 2015, S. 58) wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag „350 Euro“ durch den Betrag „480 Euro“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Karlsruhe, den 30. Januar 2019

Der Landeskirchenrat
Prof. Dr. Jochen
Cornelius-Bundschuh
Landesbischof

Richtlinien

Richtlinien zur Änderung der Richtlinien zur Gewährung von Studienbeihilfen der Evangelischen Landeskirche in Baden im Zweitstudium Evangelische Theologie

Vom 15. Januar 2019

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt folgende Richtlinien:

Artikel 1 Änderung der RL-Studienbeihilfen

Die Richtlinien zur Gewährung von Studienbeihilfen der Evangelischen Landeskirche in Baden im Zweitstudium Evangelische Theologie (RL-Studienbeihilfe – RL-StBH) vom 13. Oktober 2015 (GVBl. S. 180) werden wie folgt geändert:

In § 7 Abs. 4 werden nach dem Wort „Restdarlehens“ die Wörter „und Übernahme in den Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden“ eingefügt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Februar 2019 in Kraft.

Karlsruhe, den 15. Januar 2019

Der Evangelische Oberkirchenrat

Uta Henke
Oberkirchenrätin

Bekanntmachungen

Zeitplan der Kirchenwahlen 2019/2020

Gemäß § 58 Leitungs- und Wahlgesetz (LWG) wird die Wahl der Kirchenältesten, der Mitglieder der Bezirkssynoden und Stadtsynoden und der Mitglieder der Landessynode nach Maßgabe des folgenden Zeitplans angeordnet. Als Wahltag für die Wahl der Kirchenältesten wird der 1. Dezember 2019 festgesetzt.

| A. Wahl der Kirchenältesten 2019 | | |
|---|--|--|
| I. Aufgaben des Bezirkskirchenrats bzw. des Stadtkirchenrats | | |
| 1. | Benennung von Bezirksobfrauen und Obmännern für die Kirchenwahlen (§ 57 LWG) | spätestens bis Freitag 1. Februar 2019 |
| 2. | Mitteilung der Obleute an den Evangelischen Oberkirchenrat | |
| II. Aufgaben des amtierenden Ältestenkreises | | |
| 1. | Bei Gemeinden mit mehreren Predigtbezirken ggf. Entscheidung über die Durchführung einer Teilortswahl (§ 9 Abs. 1 LWG) | spätestens bis Freitag 26. April 2019 |
| 2. | Bestellung der Mitglieder des Gemeindegewahlausschusses (§ 55 LWG) | |
| 3. | Entscheidung über eine ggf. vorzunehmende Veränderung der Zahl der zu wählenden Kirchenältesten (§ 7 LWG) | |
| 4. | Bei Teilortswahl anteilmäßige Aufteilung der zu wählenden Kirchenältesten in den einzelnen Teilorten (§ 9 Abs. 1 und 4 LWG) | |
| 5. | Mitteilung über die Teilortswahl und die Zahl der zu wählenden Kirchenältesten an den Evangelischen Oberkirchenrat | spätestens bis Freitag 10. Mai 2019 |
| III. Aufgaben des Gemeindegewahlausschusses | | |
| 1. Strukturelles | | |
| 1.1 | Konstituierung des Gemeindegewahlausschusses mit Wahl je eines Mitgliedes in das Vorsitzendenamt und das Stellvertretendenamt (§ 55 Abs. 3 LWG) | spätestens bis Freitag 31. Mai 2019 |
| 1.2 | Feststellung der Zahl der zu wählenden Kirchenältesten (§ 56 Abs. 1 Nr. 1 LWG) | |
| 1.3 | Festlegung wo und spätestens bis wann am Wahltag letztmalig der Wahlbrief abgegeben werden kann sowie ob und an welchen Orten Wahlbriefkästen aufgestellt werden (§ 72 LWG) | |
| 1.4 | Bestellung der Wahlbriefkästen | |
| 2. Wählerverzeichnis | | |
| 2.1 | Prüfung und Schließung des Wählerverzeichnisses (§§ 62, 63 LWG) | spätestens bis Samstag 14. September 2019 |
| 2.2 | Bekanntgaben im Gottesdienst zum Wählerverzeichnis (§ 63 LWG) | spätestens bis Sonntag 15. September 2019 |
| 2.3 | Ende der einwöchigen Anfrage- und Einspruchsfrist zum Wählerverzeichnis (§ 64 LWG) | spätestens am Montag 23. September 2019 |
| 2.4 | Ggf. Bearbeitung von Anfragen und Einsprüchen zum Wählerverzeichnis (§§ 63, 64 LWG). Können einzelne Einsprüche bis spätestens 31. Oktober 2019 nicht erledigt werden, kann der Wahltag verschoben werden (§ 62 Abs. 4 LWG). Die nachfolgenden Termine verschieben sich dementsprechend. | nach Eingang |
| 2.5 | Ggf. weitere Ergänzung und Berichtigung des Wählerverzeichnisses (§ 62 Abs. 1 LWG) | bis Samstag 16. November 2019 |
| 3. Wahlvorschlagsliste | | |
| 3.1 | Aufforderung im Gottesdienst zur Einreichung von Wahlvorschlägen (§ 66 LWG) | spätestens bis Sonntag 14. Juli 2019 |
| 3.2 | Ende der Einreichungsfrist von Wahlvorschlägen (§ 66 LWG) | spätestens am Sonntag 29. September 2019 |
| 3.3 | Prüfung der Wahlvorschläge (formal und Wählbarkeit) (§ 67 LWG) | bei Einreichung |
| 3.4 | Ggf. Ergänzung der Wahlvorschlagsliste durch den Gemeindegewahlausschuss (§ 68 LWG) | spätestens bis Samstag 5. Oktober 2019 |
| 3.5 | Bekanntgabe der Wahlvorschlagsliste im Gottesdienst mit Hinweis auf die Möglichkeit des Einspruchs (§ 70 LWG) | spätestens bis Sonntag 6. Oktober 2019 |
| 3.6 | Ende der Einspruchsfrist zur Wahlvorschlagsliste (§ 70 LWG) | spätestens am Freitag 11. Oktober 2019 |

| | | |
|---|--|--|
| 3.7 | Ggf. Bearbeitung von Einsprüchen zur Wahlvorschlagsliste (§ 70 LWG). Können einzelne Einsprüche bis spätestens 31. Oktober 2019 nicht erledigt werden, kann der Wahltag verschoben werden (§ 62 Abs. 4 LWG). Die nachfolgenden Termine verschieben sich dementsprechend. | nach Eingang |
| 3.8 | Eingabe der Kandidierenden in das PC-Wahlprogramm | spätestens bis Donnerstag 31. Oktober 2019 |
| 3.9 | Vorstellung der Kandidierenden in einer Gemeindeversammlung (§ 71 LWG) | spätestens bis Sonntag 10. November 2019 |
| 4. Durchführung der Wahl | | |
| 4.1 | Zugang der Briefwahlunterlagen im Pfarramt | spätestens bis Freitag 20. September 2019 |
| 4.2 | Zustellung der Briefwahlunterlagen an die wahlberechtigten Gemeindeglieder (§ 73 LWG) | spätestens bis Samstag 16. November 2019 |
| 4.3 | Wahlzeitraum vom 17. Nov. 2019 bis zum Wahltag (§ 73 LWG) | am Sonntag 1. Dezember 2019 |
| 5. Wahlergebnis | | |
| 5.1 | Öffentliche Auszählung der Stimmen (§ 75 LWG) | am Sonntag 1. Dezember 2019 |
| 5.2 | Meldung der Wahlergebnisse an den Evangelischen Oberkirchenrat (§ 80 LWG) | |
| 5.3 | Bekanntgabe der Wahlergebnisse im Gottesdienst mit Hinweis auf Wahlanfechtung (§ 76 LWG) | am Sonntag 8. Dezember 2019 |
| 5.4 | Ende der Anfechtungsfrist (§§ 77 LWG) | am Montag 16. Dezember 2019 |
| 5.5 | Ggf. Verfahren wegen Wahlanfechtung (§ 77 LWG) | ab Eingang |
| IV. Aufgaben des Gemeindepfarrers bzw. der Gemeindepfarrerin | | |
| 1. | Nach Verstreichen der Anfechtungsfrist bzw. der Erledigung von Wahlanfechtungen erfolgt die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung durch die neuen Kirchenältesten (Art. 19 GO) | frühestens ab Dienstag 17. Dezember 2019 |
| 2. | Gottesdienstliche Einführung der Kirchenältesten (Art. 19 GO) | möglichst bis Sonntag 26. Januar 2020 |
| B. Wahl der Bezirkssynodalen 2020 | | |
| I. Aufgaben des Ältestenkreises | | |
| 1. | Die Gemeinde ist durch Bekanntgabe im Gottesdienst darauf hinzuweisen, dass innerhalb einer Frist von zwei Wochen (§ 35 Abs. 2 LWG) Wahlvorschläge beim Ältestenkreis (Pfarramt) eingereicht werden können. | spätestens bis Sonntag 26. Januar 2020 |
| 2. | Ende der Einreichungsfrist | spätestens bis Montag 10. Februar 2020 |
| 3. | Prüfung der Wahlvorschläge durch den Ältestenkreis (§ 35 Abs. 2 LWG), Durchführung der Wahl der Bezirkssynodalen und deren Stellvertretungen durch den Ältestenkreis (§ 34 LWG) | spätestens bis Freitag 28. Feb. 2020 |
| 4. | Bekanntgabe der Gewählten an die Gemeinde und das Dekanat (§ 35 Abs. 3 LWG) | spätestens bis Sonntag 1. März 2020 |
| II. Aufgaben des Bezirkskirchenrates | | |
| 1. | Ergänzende Berufungen von Mitgliedern der Bezirkssynode durch den Bezirkskirchenrat (Artikel 43 Abs. 2 Nr. 3 GO i.V.m. § 36 LWG), Meldung der Berufenen an den Evangelischen Oberkirchenrat | spätestens bis Ende März 2020 |
| 2. | Konstituierende Sitzung der Bezirkssynode (Einladungsfrist in der Regel drei Wochen - § 40 Abs. 3 S. 2 LWG) | spätestens bis Ende April 2020 |
| C. Wahl der Landessynodalen 2020 | | |
| 1. | Vorbereitung der Wahl durch den Bezirkskirchenrat (§ 51 Abs. 1 LWG) | |

| | | |
|----|--|---------------------------------------|
| 2. | Hinweis an die Gemeinden, dass Wahlvorschläge, die von 20 wahlberechtigten Gemeindegliedern zu unterzeichnen sind, beim Dekanat eingereicht werden können. Die Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge endet zwei Wochen vor der Tagung der Bezirkssynode (§ 51 LWG). | vier Wochen vor der Wahlsynode |
| 3. | Aufstellung der Wahlvorschlagsliste (§ 52 i.V.m. § 51 LWG) durch die Bezirkssynode am Tag der Wahl. Mitglieder der Bezirkssynode können spätestens bis zur Schließung der Wahlvorschlagsliste wählbare Personen zur Wahl vorschlagen (§ 51 Abs. 4 LWG). | spätestens bis Mitte Juni 2020 |
| 4. | Den Vorgeschlagenen muss Gelegenheit gegeben werden, sich der Bezirkssynode vorzustellen (§ 52 Abs. 2 LWG). | am Tag der Wahl |
| 5. | Bekanntgabe des Wahlergebnisses an die Gemeinden sowie an die Geschäftsstelle der Landessynode zur Einleitung des Wahlprüfungsverfahrens (§ 52 Abs. 4 LWG). | spätestens bis Montag 29. Juni 2020 |
| 6. | Berufung von Landessynodalen durch die synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats im Einvernehmen mit der Landesbischöfin oder dem Landesbischof (Artikel 66 Abs. 1 GO) | Juli spätestens bis Sep. 2020 |
| 7. | Schnuppersynode | |
| 8. | Konstituierung der Landessynode | Oktober 2020 |

Arbeitsrechtliche Kommission Zusammensetzung der Arbeitsrechtlichen Kommission Stand Januar 2019

OKR 30.01.2019
AZ: 21/6

Die im GVBl. 6/2017, S. 130 veröffentlichte und im GVBl. 8/2017, S. 179 berichtigte Zusammensetzung der derzeit amtierenden Arbeitsrechtlichen Kommission hat sich verändert.

Zum 1. Januar 2019 hat die Arbeitsrechtliche Kommission nachfolgende Zusammensetzung:

I. Vertreterinnen und Vertreter der kirchlichen und diakonischen Rechtsträger (§ 5 Abs. 4 i.V.m. § 8 Abs. 1 ZAG-ARGG-EKD)

- a) Vertreter aus den Kirchenbezirken:
Koblenz, Jochen;
Personalleiter, Evangelische Kirchenverwaltung Mannheim
Roth, Eberhard;
Vorstand, Paul-Gerhardt-Werk e.V. Offenburg,
Honeck, Karl-Heinz;
Direktor, Evangelische Kirchenverwaltung Karlsruhe,
- b) Vertreterinnen und Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrates:
Henke, Uta;
Oberkirchenrätin,
Dermann, Thomas;
Abteilungsleiter,
Simon, Michaela;
Abteilungsleiterin Personalverwaltung / Innerer Dienst.
- c) Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu Ziffern I. a)+b):

Heidland, Friederike;
Vorstand der Schulstiftung,
Weerenbeck, Juliane;
Geschäftsführerin Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau (Diakonieverband).

- d) Vertreterinnen und Vertreter des Diakonischen Werkes Baden e.V. und seiner Mitglieder:
Böhringer-Schmidtke, Ulrich;
Einrichtungsleiter/Vorstand,
Luise-Scheppler-Heim, Heidelberg,
Koch, Werner;
Leiter Zentralbereich Personal und Recht,
Johannes-Diakonie Mosbach,
Liebich, Frank;
Leiter Zentrale Verwaltung
Generalbevollmächtigter,
Ev. Verein für Stadtmission in Karlsruhe e.V.,
Lange, Cordelia;
Justitiarin,
Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden;
Schies, Daniel;
Verwaltungsleiter Evangelisches Stift Freiburg,
Mitglied der Geschäftsleitung,
Steiner, Andreas;
Leitung Personal,
Evangelisches Diakoniekrankenhaus Freiburg.
- e) Stellvertreter zu Ziffer I d):
Henning, Holger;
Vorstand Jugendhilfe,
Heimleiter, Ev. Kinder- und Jugendhilfezentrum Dinglingen e.V.,
Gerbich-Demmer, Uwe;
Vorstand, Pilgerhaus Weinheim.

II. Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(§ 5 Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 1 ZAG-ARGG-EKD)

- a) Vertreterinnen und Vertreter der Kirchengewerkschaft, Landesverband Baden:
- Klomp, Carsten,
Landeskirchlich Beauftragter für kirchenmusikalische Aus- und Fortbildung, Hochschule für Kirchenmusik,
Kutzner, Ulrike;
Verwaltungsangestellte, Evangelische Kirche Freiburg,
Lenssen, Wolfgang;
Gemeindediakon, Teningen-Heimbach,
Olesen, Jacqueline;
Diplom-Religions-Pädagogin, Baden-Baden,
Thoma, Wilfried;
Betriebswirt (VWA), Tauberbischofsheim,
Wallenwein, Peter;
Diplom-Sozialarbeiter, Diakonisches Werk Heidelberg.
- b) Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu Ziffer II a):
- Schulz, Stefan;
Heilerziehungspfleger, Johannes-Diakonie Mosbach,
Nowara, Sascha;
Gemeindediakon (Bezirks- und Jugendreferent).
- c) Vertreterinnen und Vertreter des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen:
- Deecke, Andreas;
Erzieher, Evangelische Kirche Karlsruhe,
Hamm, Gabriele;
Erzieherin, Evangelische Kirchengemeinde Rötteln,
Sauerborn, Lorenz;
Krankenpfleger, Evangelische Diakoniestation Heidelberg,
Schächtele, Andreas;
Krankenpfleger, Ev. Diakonissenanstalt Karlsruhe-Rüppurr,
Wenk, Daniel;
Haustechniker, Efringen-Kirchen,
Wolf, Florian;
Krankenpfleger, Karlsruhe.
- d) Stellvertreter zu Ziffer II. c)
- Richter, Regina;
Verwaltungsangestellte, Karlsruhe,
Vogt, Uwe;
Heilerziehungspfleger, Diakonie Kork

Die Amtszeit der ARK in der obigen Zusammensetzung dauert bis März 2023 an. Die Geschäftsstelle der ARK befindet sich beim:

Evangelischen Oberkirchenrat,
Postfach 2269,
76010 Karlsruhe,
Telefon 0721 9175 605.

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 766 erfragt werden.

Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstelle, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Christus-Luther-Markusgemeinde (Kirchenbezirk Heidelberg)

In der neu zusammengelegten Christus-Luther-Markusgemeinde (der endgültige Name wird im Rahmen der Vereinigung festgelegt) in Heidelberg sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei volle Pfarrstellen zu besetzen. Beide Stellen werden gemeinsam ausgeschrieben. Die Gemeinde befindet sich in der Gründungsphase und setzt sich aus ursprünglich drei einzelnen Pfarrgemeinden im Stadtkirchenbezirk Heidelberg mit bisher zweieinhalb Pfarrstellen zusammen.

Voraussetzungen

Die geographische Mitte Heidelbergs wandelt sich derzeit stark. Die vier Stadtteile Bahnstadt, Bergheim, Südstadt und Weststadt mit insgesamt nahezu 30.000 Einwohner unterliegen durch den Rückzug der US-amerikanischen Armee, die Umstrukturierung der Heidelberger Universität und das Freiwerden alter Bahnflächen deutlichen Veränderungen. Die Bahnstadt entsteht seit dem Jahr 2011 und entwickelt sich zu einem modernen Wohnzentrum mit zukünftig ca. 6.000 Bewohnern. In der Südstadt hat die Konversion der alten Armee-Flächen begonnen und in Bergheim macht sich der Rückzug der Universität und ihrer

Kliniken ins Neuenheimer Feld deutlich bemerkbar. Auch in der Weststadt ändert sich die ursprünglich stark handwerklich-proletarisch geprägte Bevölkerung seit langer Zeit und mit zunehmender Geschwindigkeit hin zu einer sehr viel stärker akademisch geprägten Struktur. Alle vier Stadtteile sind gekennzeichnet durch eine hohe Fluktuation der Bevölkerung.

Auf diesem geographischen Gebiet existieren bisher mit der Christusgemeinde, der Luthergemeinde und der Markusgemeinde drei evangelische Gemeinden mit derzeit 7.500 Gemeindegliedern. Die Prognosen für die zukünftige Gemeindegliederentwicklung gehen von einer stabilen Zahl aus.

Die Gemeinden haben die Zusammenlegung zum 1. April 2019 beschlossen und werden dann die größte evangelische Pfarrgemeinde in Heidelberg sein.

Verbindendes Kennzeichen aller drei Gemeinden ist eine intensive ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Pfarrgemeinde Philipp Neri, die geographisch deckungsgleich mit der zusammengelegten Gemeinde ist. Auf dem Gemeindegebiet befinden sich zudem neben der charismatisch ausgerichteten landeskirchlichen Hosannagemeinde auch die baptistische Gemeinde „Hoffnungskirche“. Ebenso liegt die Synagoge der jüdischen Kultusgemeinde Heidelberg in der Weststadt.

Auf dem Gemeindegebiet liegen bisher drei kirchliche Zentren. Das Lutherzentrum in Bergheim wird mit der Zusammenlegung an die Hosannagemeinde abgegeben, weswegen die Neugestaltung kirchlicher Arbeit im Stadtteil Bergheim ein intensives Arbeitsfeld der neuen Gemeinde werden wird. Der im Lutherzentrum integrierte zweigruppige Frieda-Busch-Kindergarten bleibt als Teil der Christus-Luther-Markusgemeinde erhalten.

In der Südstadt befindet sich das Markushaus als Multifunktionshaus mit Sakralraum. In diesem Haus ist auch das Evangelische Kinder- und Jugendwerk des Stadtkirchenbezirks Heidelberg ansässig. Zukünftig soll der CVJM Heidelberg-Mitte dort eine Basis haben.

In der Weststadt steht die Christuskirche mit ca. 1.150 Sitzplätzen und zwei historischen Orgeln sowie das im Jahr 2017 eingeweihte dazugehörige Haus der Christuskirche, das neben dem Pfarramt auch Gemeinderäume und die Evangelische Fröbel-Kindertagesstätte Justifant beherbergt, in der sich zwei Tagheimgruppen und eine Krippengruppe befinden.

Dazu kommt in der Bahnstadt der ökumenische Kirchenraum HALT, der gemeinsam mit der Pfarrgemeinde Philipp Neri verantwortet wird. In diesem Raum ist auch die ökumenische Nachbarschaftshilfe Heidelberg-Mitte untergebracht.

Auf dem Gemeindegebiet befinden sich mehrere Krankenhäuser und ein Hospiz sowie die Stadtresidenz als Senioren- und Pflegeheim.

Ebenso sind vier Grundschulen, zwei Gymnasien und ein großes berufliches Schulzentrum auf dem Gemeindegebiet ansässig.

Beschreibung der geplanten neuen Gemeinde

Auf Grundlage dieser Voraussetzungen stellt sich der neu zusammengelegten Gemeinde nun die Herausforderung, die evangelische Kirche in der Heidelberger Mitte zu werden. Es ist unser erklärtes Ziel in den nächsten Jahren zu einer Gemeinde zusammenzuwachsen. Dazu muss die neue Gemeinde in einem umfassenden Sinn Kirche Jesu Christi sein. Sie soll die alten Formen pflegen und zugleich neue Formen aufbauen und für die Menschen in ihrer Lebenswelt da sein. Wir werden die bestehenden Strukturen unseres Gemeindelebens umwandeln und eine Gesamtstruktur entwerfen und gestalten.

Die über Jahrzehnte gepflegten sehr guten ökumenischen Verbindungen in allen vier Stadtteilen sollen erhalten werden. Zugleich streben wir eine Erweiterung unserer ökumenischen Verbindungen über die klassische Ökumene zwischen katholischer und evangelischer Kirche hinaus an.

Auch der christlich-jüdische Dialog ist uns sehr wichtig. Der Kontakt zur jüdischen Kultusgemeinde soll intensiviert werden.

Wir wollen unsere starke diakonische Ausrichtung erhalten. Das Nächstenmahl, die jährlich stattfindende heidelbergweite Frühstückswoche für Bedürftige und zwei intensiv unterstützte Projekte Agape und die Kinderhilfe Olmos liegen uns sehr am Herzen.

Zudem werden wir die starke kirchenmusikalische Ausrichtung erhalten. Neben der Musik auf den historischen Orgeln der Christuskirche tragen dazu die Posaunenarbeit, das Kammerorchester und die intensive Chorarbeit im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbereich bei.

Künftig sollen Kooperationen mit dem Kinder- und Jugendwerk und dem CVJM Heidelberg-Mitte e.V. die Kinder- und Jugendarbeit weiter beleben.

Um die Herausforderungen bewältigen zu können, gibt es neben einer intensiven ehrenamtlichen Mitarbeit, die sich aus allen vier Stadtteilen bildet, derzeit zwei Gemeindediakone mit insgesamt 1,5 Stellen (davon sind 0,5 Stellen für die Arbeit in der Bahnstadt vorgesehen), einen Hausmeister mit 25 Wochenarbeitsstunden und zwei Sekretärinnen mit insgesamt 45 Wochenarbeitsstunden.

Dazu kommen drei Pfarrstellen, die wir mit einem jeweils eigenen Schwerpunkt ausgestattet haben. So soll es eine Stelle mit einem Schwerpunkt für neue Gemeindeformen (1) geben, eine mit einem Schwerpunkt für Seelsorge in die Gesellschaft hinein (2), eine für traditionell liturgisch und gemeindefördernde Arbeit (3). Diese Stelle (3) ist derzeit besetzt.

Ausschreibung Kirche in neuen Formen

Die Stelle (1) des neuen Stellenplans soll einen Schwerpunkt auf Kirche in neuen Formen haben und

sich intensiv dem Gemeindeaufbau über diese neuen Formen widmen. Unser Ziel ist es, Menschen zu erreichen, die trotz ihrer inneren ausgesprochenen oder auch unausgesprochenen Nähe zur Kirche allmählich die Bindung verlieren oder schon verloren haben. Sie sollen bewusst in den Blick genommen werden und es soll mit ihnen Formen von Kirche gestaltet werden, die zu ihrem Lebensstil passen. Dabei haben wir nicht nur die jungen Generationen im Blick, sondern wenden uns auch den älteren zu.

Dazu soll auch die ökumenische Ausrichtung über die klassische Ökumene evangelisch-katholisch hinaus und die örtliche Nähe zum Kinder- und Jugendwerk dienen. Der CVJM Heidelberg-Mitte hat in der Erarbeitung neuer Gemeindeformen mit den Arbeitszweigen BeOne Jugendkirche und TeDrei Kirche für (junge) Erwachsene erste Erfahrungen gemacht, die aufgegriffen und weiterentwickelt werden sollen. Anliegen dieser Arbeit ist es, dass Menschen punktuell wie auch langfristig Orte und Angebote bei uns finden, in denen sie in ihrer Persönlichkeit und im Glauben wachsen können. Kirche und Glaube sollen dabei in Formen erlebbar werden, die ihnen entsprechen. Überlegungen für eine Kooperationsvereinbarung mit dem CVJM Heidelberg-Mitte über die Gestaltung der Zusammenarbeit sind vorhanden und müssen weitergeführt werden. In der Kooperation bedarf es der Unterstützung und der Begleitung der Ehrenamtlichen durch einen generellen Überblick über die verschiedenen Aktivitäten, durch Schulung und Gespräch, Bereitstellung von entsprechendem Know how und den kreativen Umgang mit aufgekommenen Ideen. Dazu sollen konkrete Andockpunkte erkannt werden. Wo ist Entwicklungspotential? Welche Menschen werden in dieser Gemeinde gefunden und wie können diese miteinander verbunden werden?

Wir wünschen uns eine Stelleninhaberin / einen Stelleninhaber mit einem hohen Maß an theologischer Reflexion der Aufgabe, an Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie an Experimentierfreude. Wir wünschen uns die kreative Umsetzung dieser neuen Formen außerhalb der bisherigen räumlichen Strukturen und bereiten gern ein Feld hierfür.

Der Anteil der Arbeit „Kirche in neuen Formen“ liegt bei mindestens 50 Prozent.

Über die Verteilung der Gottesdienste, Seelsorge und Kasualien sowie der Geschäftsführung werden Regelungen im Dienstplan der Dienstgruppe der Christus-Luther-Markusgemeinde getroffen. Die Stelle (1) ist verbunden mit einem Regeldeputat Religionsunterricht von sechs Stunden.

Ausschreibung Seelsorge in die Gesellschaft hinein

Die Stelle (2) des neuen Stellenplans soll einen innovativen seelsorglichen Schwerpunkt haben und die Menschen in den Blick nehmen, die die Bindung an die Kirche schon verloren haben.

Wir suchen eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die / der mit großer Experimentierfreude und hoher Kommu-

nikationsbereitschaft im Zuhören und Sprechen auf die Menschen an deren Lebensorten zugeht.

Auch hier sehen wir die Notwendigkeit intensiver theologischer Reflexion der Aufgabe, gelebter Kreativität („mobile Kirchenbank“) und die Errichtung eines eigenen Seelsorgekonzeptes. Bei unseren Überlegungen steht bisher kein bestimmtes Konzept im Hintergrund. Es bedarf zunächst vor allem des selbsttätigen Zugehens auf die Menschen in unserem Gemeindegebiet und nicht so sehr der Koordination von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir freuen uns auf kreative Überlegungen zur Konzeptionierung der Stelle.

Nach unserer Wahrnehmung kommt die Kirche derzeit im Erleben vieler Menschen praktisch und faktisch so gut wie nicht mehr vor. Vor allem auf den Konversionsflächen und in der Bahnstadt lässt sich das sehen, wo der Anteil der Evangelischen Bevölkerung kaum noch ein Fünftel der Gesamtbevölkerung erreicht.

Daher besteht die Notwendigkeit, dass sich die Kirche dorthin bewegt, wo sie nicht mehr vorkommt und existiert. Es sollen Gespräche gesucht und Kontakte hergestellt werden. Dabei geht es um die Verdeutlichung der Gegenwart der Kirche auch in dieser Welt und zunächst einmal nicht um einen eigenen Gemeindeaufbau. Wir wollen das Gespräch mit den Menschen dort suchen, wo sie leben und existieren.

Wir sind der Überzeugung, dass die Seelsorge ein Wert an sich ist. Die Menschen sollen sehen: Die Kirche gibt es auch in weitgehend entkirchlichten Stadtteilen wie der Bahnstadt noch.

Über die Verteilung der Gottesdienste, Seelsorge und Kasualien sowie der Geschäftsführung werden Regelungen im Dienstplan der Dienstgruppe der Christus-Luther-Markusgemeinde getroffen. Die Stelle ist verbunden mit einem Regeldeputat Religionsunterricht von sechs Stunden.

Äußere Bedingungen

Jeweils eine Dienstwohnung wird durch den Stadtkirchenbezirk Heidelberg gestellt.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an folgende Personen wenden:

Sigrid Neumann,
Ältestenkreisvorsitzende,
Telefon 06221 32 63 794,
E-Mail: neumann@lenticon.de,

Christoph Kölmel-Stracke,
Ältestenkreisvorsitzender,
Telefon 0172 7429772,
E-Mail: c.koelmel-stracke@christusgemeinde-hd.de,

Maximilian Heßlein,
Pfarrer,
Telefon 06221 6511971,
E-Mail: maximilian.hesslein@kbz.ekiba.de.

Kehl, Pfarrstelle III

(Kirchenbezirk Ortenau - Region Kehl)

Die Pfarrstelle in der Dienstgruppe der Kirchengemeinde Kehl kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Kehl mit seinen rund 35.000 Einwohnern (davon ca. 20.000 in Kehl-Stadt) liegt direkt am Rhein in reizvoller Lage zwischen Schwarzwald und Vogesen und ist unmittelbar mit der Europastadt Straßburg verbunden. Die direkte Anbindung an Straßburg auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Tram) bietet die Vorteile einer Großstadt (u. a. kulturelles Angebot), ohne dabei auf den Charme einer überschaubaren Gemeinde mit ruhiger Wohnlage verzichten zu müssen.

Kehl verfügt über eine sehr gute Infrastruktur auch über den Rhein hinweg. Sämtliche Schularten sind vorhanden. Darüber hinaus gibt es in Kehl zwei- und mehrsprachige Unterrichtsangebote vom Kindergarten bis zum Gymnasium. Des Weiteren können auch Schulen in Straßburg besucht werden wie z. B. die Europäische Schule.

Die Ortenau, der Schwarzwald sowie das benachbarte Elsass bieten zahlreiche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und eine große kulturelle Vielfalt.

Verkehrstechnisch ist Kehl sehr gut an die Rheintalautobahn sowie an das zentral-europäische Eisenbahnnetz angebunden (TGV Straßburg - Paris: knapp zwei Stunden).

Kehls Vergangenheit ist durch die Lage an der deutsch-französischen Grenze geprägt. In den vergangenen Jahrzehnten durften wir erleben, wie aus ehemaligen Feinden Freunde wurden. Im Aufbau befindet sich in Kehl und Straßburg eine kirchliche deutsch-französische Arbeit. Getragen wird dieses Projekt von Haupt- und Ehrenamtlichen diesseits und jenseits des Rheins. Der Dekan, Sitz in Kehl, hat hierfür einen besonderen landeskirchlichen Auftrag.

Im Rahmen des Liegenschaftsmanagements geht die Kirchengemeinde den vor längerer Zeit eingeschlagenen Weg weiter, ihren Gebäudebestand zu optimieren.

Vier Pfarrgemeinden schlossen sich 2012 zur Kirchengemeinde Kehl zusammen. Das Zusammenwachsen der ehemaligen Gemeinden wird bereits an vielen Stellen sichtbar. Diesen Prozess gilt es, weiterhin zu fördern und zu begleiten. Die Kirchengemeinde Kehl zählt ca. 5.700 Gemeindeglieder.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin von drei Kindergärten (14 Gruppen). Die Gebäude befinden sich teilweise im Eigentum der Stadt Kehl. Auf dem Gebiet der Kirchengemeinde befinden sich zwei Seniorenwohnheime und das Ortenau-Klinikum Kehl sowie mehrere Einrichtungen (Werkstätten, Wohnheime) der Diakonie Kork.

Die Kirchengemeinde Kehl ist Mitglied der ACK.

Im Haus der Kirche in Kehl sind derzeit folgende kirchliche Dienste und Werke untergebracht: Verwaltungs- und Serviceamt, Dekanat, Schuldekanat mit Medienstelle, Bezirkskantorat, Pfarramt. Zum Pfarramt gehört eine erfahrene Sekretärin (31 Wochenarbeitsstunden). Mitarbeitende des Verwaltungs- und Serviceamtes sind für die Kirchengemeinde tätig (Führung der laufenden Verwaltung von Kindergärten und Kirchengemeinde).

Die Bezirkskantorin ist mit einem Teilauftrag in der Kirchengemeinde tätig. Der Bezirksjugendreferent hat seinen Dienstsitz ebenfalls in Kehl (Kork).

In der Kirchengemeinde gibt es eine große Zahl von ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die viele Gruppen und Angebote eigenverantwortlich durchführen, wie z. B. Kinder-Kirche-Kehl, Jugendtreff, Konfi-Team, Gottesdienst-Team, Frauen- und Männerarbeit, Besuchsdienstkreise, Seniorenkreise, Hospizgruppe, diakonisches Projekt „Miteinander-zu-Tisch“, Stoffwechsel, Krankenpflegeverein, Förderverein für Kirchenmusik „musica sacra“, Kirchenstiftung sowie ökumenische und deutsch - französische Gruppen und Projekte. Durch die Zusammenarbeit über den Rhein hinweg, bietet Kehl gute Möglichkeiten, bereits vorhandene Französischkenntnisse zu vertiefen oder die Sprache neu zu erlernen.

Die enge ökumenische Verbundenheit mit unseren katholischen Schwestern und Brüdern spiegelt sich in vielen gemeinsamen Veranstaltungen und Projekten wider. So feiern wir beispielsweise zahlreiche gemeinsame Gottesdienste, der Besuchsdienstkreis im Klinikum Kehl ist ökumenisch aufgestellt und viele Gruppen und Kreise werden von Menschen aus beiden Konfessionen besucht.

Unterschiedliche Gottesdienstformate sind uns wichtig und werden in unserer Gemeinde gelebt.

Die Kirchengemeinde Kehl hat einen kirchenmusikalischen Schwerpunkt. Zahlreiche kirchenmusikalische Veranstaltungen, Konzerte und musikalische Gottesdienste prägen das Gemeindeleben. Die lebendige Chorarbeit in unserer Gemeinde besteht aus der Bezirkskantorei mit ca. 60 Sängerinnen und Sängern, der Evangelischen Singschule, die derzeit 50 Kinder in vier Kinderchorgruppen begleitet, sowie Gospel- und Gottesdienstprojekte. Unter eigener Leitung besteht ein sehr engagierter Gospelchor „Jo's Voice“ und der Posaunenchor.

Die Dienstgruppe mit Pfarrpersonen und Gemeinédiakonen als Hauptamtliche bilden ein Team, das die Aufgaben und Dienste innerhalb der Kirchengemeinde gemeinsam verantwortet und dabei gaben- und aufgabenorientiert zusammenarbeitet.

Die Kirchengemeinde hat mit der Friedenskirche, der renovierten Christuskirche und dem Johannes-Gemeindezentrum drei Gottesdienststandorte.

Eine angemessene Dienstwohnung wird je nach individuellen Anforderungen von der Kirchengemeinde angemietet.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer - gerne auch in Stellenteilung -, die / der

- ein hohes Interesse an der Zusammenarbeit in einem hauptamtlichen Team mitbringt;
- gerne Gottesdienste feiert, auch mit unterschiedlichen Formaten;
- Kirchenmusik als elementaren Teil der Verkündigung und des Gemeindelebens sieht und sich damit identifiziert;
- bereit ist, an einer Team-Supervision teilzunehmen;
- Schwerpunkte in der Begleitung und Befähigung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzt;
- Wert legt auf eine zeitgemäße, menschnahe Verkündigung des Evangeliums in theologischer und ökumenischer Weite.

Wir bieten:

- einen engagierten und aufgeschlossenen Kirchengemeinderat, der mit großem Einsatz den eingeschlagenen Weg der Kirchengemeinde weitergeht;
- Stelleninhaberinnen bzw. Stelleninhaber, die motiviert sind, zusammenzuarbeiten und den Gemeindeaufbau weiterzuentwickeln.

Die Pfarrerin / der Pfarrer sollte bereit sein, in der Region und im Bezirk mitzuarbeiten.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.evangelisch-in-kehl.de.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an folgende Personen wenden:

Rainer Feseker, Vorsitzender der Kirchengemeinde Kehl,
Telefon: 07851 74 080,

Pfarrer Raimund Fiehn, Kirchengemeinde Kehl,
Telefon 07851 88 96 74,

Dekan Günter Ihle, Sitz in Kehl,
Telefon 07851 3751,
E-Mail: Guenter.Ihle@kbz.ekiba.de.

Pfullendorf

(Kirchenbezirk Überlingen-Stockach)

Die Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Pfullendorf im Kirchenbezirk Überlingen-Stockach kann ab 1. September 2019 im Umfang eines vollen Dienstverhältnisses wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Kirchengemeinde Pfullendorf ist Diaspora-Gemeinde. Ihr Hauptort Pfullendorf liegt im Oberen Linzgau, Landkreis Sigmaringen, zwischen Donautal und Bodensee. Pfullendorf hat rund 14.000 Einwohner und mit global agierenden Firmen eine bemerkenswerte Industrietradition. In Pfullendorf sind alle Schularten vorhanden, ebenso ein Krankenhaus sowie Alten- und Pflegeheime. Die Stauferkaserne beher-

bergt das „Ausbildungszentrum Spezielle Operationen“.

Zur Kirchengemeinde Pfullendorf gehören die Gemeinden Illmensee, Herdwangen-Schönach, Burgweiler und Hattenweiler. Die Orte liegen in der landschaftlich reizvollen Ferienregion Nördlicher Bodensee.

Zur Kirchengemeinde Pfullendorf zählen derzeit rund 3.400 Gemeindeglieder, es gibt eine Predigtstelle in Pfullendorf mit regelmäßigen, sonntäglichen Gottesdiensten in der 1910 erbauten Christuskirche.

Über Gottesdienste und Seelsorge hinaus hat die Gemeinde eindeutig diakonische Akzentsetzungen: Die Kirchengemeinde ist Trägerin einer Kindertagesstätte mit fünf Gruppen (Familienzentrum). Die Geschäftsführung dieser Einrichtung liegt in der Hand des Verwaltungs- und Serviceamtes Singen. Das „Werkstätte e.V.“ ist ein Beschäftigungsunternehmen für Langzeitarbeitslose und psychisch kranke oder körperlich beeinträchtigte Menschen. Der Kirchengemeinderat ist im Verwaltungsrat vertreten, die Geschäftsführung obliegt dem Verein.

Es besteht eine gute und aktive ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Seelsorgeeinheit Oberer Linzgau.

Das geräumige und stattliche Pfarrhaus, mit sieben Zimmern und rund 150 qm Wohnfläche ist 1924 erbaut und zuletzt 2012 renoviert worden. Es ist von einem kleinen Blumengarten umgeben und hat eine Garage.

Räume für das Pfarramt, das Arbeitszimmer der Gemeinmediakonin, die Diakonische Beratungsstelle und die Jugendräume der Gemeinde sind im Bonhoefferhaus, dem ehemaligen Gemeindehaus der Kirchengemeinde, angemietet.

Die Christuskirche wurde 2007 grundlegend renoviert und mit einem Anbau versehen. Die Kirche ist technisch gut ausgerüstet und ist zusammen mit dem Foyer das eigentliche Gemeindezentrum. Es lädt zu kreativen Gottesdiensten ein und bietet Gemeindegruppen, dem sonntäglichen Kirchencafé sowie Vortragsveranstaltungen, Konzerten und geselligem Beisammensein Raum.

Die Gemeindearbeit wird gemeinsam mit einem engagierten Ältestenkreis, vielen Ehrenamtlichen und einer Pfarramtssekretärin mit 18 Wochenarbeitsstunden verantwortet. Die Gemeinmediakonin arbeitete mit der Pfarrstelleninhaberin / dem Pfarrstelleninhaber in einer Dienstgruppe zusammen. Sie ist derzeit in Elternzeit. Einige Prädikantinnen / Prädikanten und Pfarrfrauen i.R. / Pfarrer i.R. halten gerne Gottesdienste und übernehmen bei Bedarf die Kasualvertretung.

Ein Team von Jugendmitarbeitenden führt die wöchentliche Jungschargruppe und ein anderes Team verantwortet den vierzehntägig parallel zum Hauptgottesdienst stattfindenden Kindergottesdienst.

Die Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit wird wegen der Elternzeit der Gemeindediakonin vorerst ein wichtiges Arbeitsfeld der neuen Pfarrerin / des neuen Pfarrers sein.

Die Kirchenmusik wird verantwortet von nebenamtlichen Organistinnen / Organisten, dem „Chörle“, sowie einem Posaunenchor und der Kirchenband „Funkenschlag“.

Mitarbeitende und die Gemeinde freuen sich auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer, der/dem lebendige Gottesdienste, die biblische Botschaft von der Liebe Gottes als „Frohbotschaft“ und zugleich als sozialer Auftrag wichtig sind.

Die Gemeinde ist Teil der Regio Nord des Kirchenbezirks. Hier wird eine gute Zusammenarbeit gepflegt und verschiedene Projekte gemeinsam durchgeführt. Es ist der Bezirksleitung ein Anliegen diese regionale Kooperation zu intensivieren. Die Übernahme eines Bezirksauftrags wird erwartet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre baldige Bewerbung.

Gerne beantworten wir Ihnen weitere Fragen. Telefonische Auskunft und ausführlichere schriftliche Information erhalten Sie bei:

Dekanin Regine Klusmann,
Dekanat Überlingen-Stockach,
Telefon 07551 953735,
E-Mail:
dekanat.ueberlingen-stockach@kbz.ekiba.de,

Jörg Pathel, Vorsitzender des Kirchengemeinderates
Pfullendorf,
Telefon: 07552 8163 (Pfarramt), 0172 7430541
(privat),
E-Mail:
evangelisches.pfarramt@kirche-pfullendorf.de,
Homepage der Kirchengemeinde:
www.kirche-pfullendorf.de.

St. Georgen-Tennenbronn, Pfarrstelle I (Kirchenbezirk Villingen)

Die Pfarrstelle I (Gemeindebezirk Lorenz) kann ab 1. September 2019 mit einem vollen Dienstverhältnis wiederbesetzt werden. Das mit der Pfarrstelle I verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst sechs Wochenstunden.

St. Georgen im Schwarzwald (800-1000 m. ü. M.) hat ca. 13.000 Einwohner. Die Stadt hat die höchste Bahnstation an der Schwarzwaldbahn zwischen Offenburg und Konstanz. Zu ihr gehören auch ländliche Gebiete mit verstreut liegenden Schwarzwaldhöfen. Grund-, Haupt-, Real- und Förderschule sowie Gymnasium und Jugendmusikschule befinden sich am Ort. Die Stadt verfügt über ein reiches Kultur- und Vereinsleben.

Seit Dezember 2013 ist die ehemals selbstständige Lorenzgemeinde Teil der Gemeinde St. Georgen-Tennenbronn. Zu dieser Gemeinde mit ca. 6.000 Gemeindegliedern gehören die vier Gemeindebezirke

Lorenz mit Oberkirnach / Brigach, Petrus mit Peterzell und Langenschiltach, Johannes mit dem ökumenischen Gemeindezentrum und Tennenbronn. Als große Gemeinde befinden wir uns noch im Prozess des Zusammenwachsens.

Die Dienstgruppe besteht aus drei Pfarrstellen, einer Diakonen- und einer Kantorenstelle. Aufgabe der Bewerberin / des Bewerbers ist die seelsorgerliche Grundversorgung im Gemeindebezirk, darüber hinaus ist eine gabenspezifische Schwerpunktsetzung innerhalb der Dienstgruppe erwünscht.

Zum Gemeindebezirk Lorenz gehören ca. 2.000 Gemeindeglieder. Die Lorenzkirche mit ca. 800 Sitzplätzen und ihrer Weigleorgel liegt im Zentrum der Stadt. Gelegentlich finden Gottesdienste in Oberkirnach und Brigach statt.

Ein Pfarrhaus mit fünf Zimmern direkt an Kirche und Gemeindehaus steht zur Verfügung. Die Amtsräume und das Pfarrbüro befinden sich im selben Gebäude mit separatem Zugang. Eine Außenstelle des Diakonischen Werks im Schwarzwald-Baar-Kreis mit einer hauptamtlichen Sozialarbeiterin befindet sich ebenfalls dort. Eine Pfarramtssekretärin ist teilzeitbeschäftigt mit 20 Wochenarbeitsstunden.

Zum Gemeindebezirk Lorenz gehören eine Kindertagesstätte und ein Familienzentrum. In den Alten- und Pflegeheimen wird die Seelsorge von den Pfarrstelleninhabern gemeinsam mit dem Gemeindediakon wahrgenommen.

Viele Gruppen und Kreise beleben die Gemeinde. Der Einsatz unserer ehrenamtlich Mitarbeitenden ist sehr engagiert u. a. in Kindergottesdienst, Kranken- und Hilfsverein, Besuchsdienst, Nachbarschaftshilfe, Erwachsenenbildung, Freundeskreis für Behinderte, St. Georgener Altenhilfe e.V. und Hauskreisen.

Die klassische kirchenmusikalische Arbeit in St. Georgen hat einen hohen Stellenwert und überregionale Bedeutung. Sie wird von einem B-Kantor geleitet. Des Weiteren bereichern neben einer großen Kantorei Posaunenchor und Bands Gemeinde und Gottesdienste.

Neben traditionellen Gottesdiensten hat sich seit vielen Jahren der sogenannte Impulsegottesdienst etabliert. Zu diesem Gottesdienst gehören populäre christliche Musik, kreative Elemente und im Anschluss ein gemeinsames Mittagessen.

Eine gute Zusammenarbeit ist im Rahmen der evangelischen Allianz mit den freien evangelischen Gemeinden vor Ort gegeben. Auch zur katholischen Kirche besteht ein reger Kontakt mit gemeinsamen Gottesdiensten.

Der örtliche CVJM ist in den Bezirken Lorenz und Johannes mit der Durchführung der Kinder- und Jugendarbeit beauftragt und verfügt über haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende. Jungscharen, Jugendgruppen und Freizeiten werden angeboten.

Die Kirchengemeinde verwaltet ein eigenes Freizeitheim. Hier wird auch jährlich das Gemeindefest mit

einem Gottesdienst im Grünen mit Jung und Alt gefeiert.

Die Übernahme eines Bezirksauftrags wird erwartet.

Die Gemeinde freut sich auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer:

- der / dem eine christuszentrierte, missionarische Verkündigung am Herzen liegt (Glaubenskurse, Hauskreise, u. a.),
- die / der aufgeschlossen ist für verschiedene Gottesdienstformen und sowohl Freude an klassischer Kirchenmusik als auch an Lobpreismusik hat,
- die / der gerne mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden das Gemeindeleben gestaltet und sie in ihrem Dienst begleitet und unterstützt,
- die / der sich in die Strukturen einer Dienstgruppe mit unterschiedlichen Gemeindeprofilen integrieren kann und konstruktiv in der Diensttrunde mitarbeitet.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

Daniela Hils,
Vorsitzende des Ortsältestenrats des Gemeindebezirks Lorenz,
Telefon: 07724 918600,
E-Mail: ad.hils@freenet.de,

Oliver Porsch,
Vorsitzender des Kirchengemeinderats,
Telefon 07724 916294,
E-Mail: olsapo@gmx.de,

Dekan Wolfgang Rüter-Ebel,
Telefon 07721 8451 11,
E-Mail: wolfgang.rueter-ebel@kbz.ekiba.de.

Überlingen, Pfarrstelle I (Kirchenbezirk Überlingen-Stockach)

Die Pfarrstelle I der Dienstgruppe der Evangelischen Kirchengemeinde in Überlingen am Bodensee kann ab 1. September 2019 mit vollem Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die ehemalige freie Reichsstadt Überlingen ist heute Große Kreisstadt mit fast 25.000 Einwohnern und liegt am Sonnenufer des Bodensees. Die Schönheit der Altstadt und der umgebenden Landschaft mit hohem Freizeitwert zieht viele Menschen an. Alle weiterführenden Schulen sind am Ort.

Seit 2012 ist Überlingen Dekanatssitz für den Kirchenbezirk Überlingen-Stockach. Die beiden Pfarrgemeinden der Kirchengemeinde Überlingen bilden seither eine Dienstgruppe (Pfarrstelle I mit 100% Deputat und Pfarrstelle II (50% Deputat, Gemeindeanteil der Dekanin) sowie ein Dienstauftrag (50% Deputat) für Kinder- und Jugendarbeit, der derzeit vom Owinger Pfarrer versehen wird). Ein weiterer Dienstauftrag mit dem Schwerpunkt Konfirmandenarbeit (16% Deputat) wird zur Zeit von einem Pfarrer im Schuldienst übernommen. Die Konfirman-

denarbeit wird zusammen mit der Kirchengemeinde Owingen verantwortet. Seit einiger Zeit ist die Gemeinde außerdem auf dem Weg, mit der benachbarten Gemeinde Owingen eine überparochiale Dienstgruppe zu bilden. Dieser Prozess soll im Frühjahr 2019 zum Abschluss kommen.

Das geräumige Pfarrhaus im Jasminweg (Baujahr 1980) mit 6 ½ Zimmern und 168 qm Wohnfläche wird gründlich renoviert. Das Pfarrhaus mit Garten und Garage steht in ausgesprochen ruhiger Lage am Ende einer Sackgasse in einem familienfreundlichen Wohngebiet hoch über dem Bodensee, im Stadtteil Burgberg. In unmittelbarer Nähe befindet sich das 1976 erbaute Gemeindezentrum Paul-Gerhardt-Haus, in dem das Gemeindeleben mit Gottesdiensten, Arbeitskreisen und Gruppen stattfindet. Kindergärten, Grundschule und alle weiterführenden Schulen sind vom Pfarrhaus aus fußläufig zu erreichen.

In der Altstadt (Grabenstraße) liegen das Pfarrhaus am See, das Gemeinderäume, Pfarramt, die Wohnung der Dekanin und den Dekanatssitz beherbergt, sowie die Auferstehungskirche, die von 2016 bis 2018 grundlegend saniert worden ist.

Jeden Sonntag finden in der Auferstehungskirche um 9:30 Uhr und im Paul-Gerhardt-Haus um 11 Uhr Gottesdienste statt und im Ortsteil Nußdorf einmal im Monat in der katholischen Kapelle. Im Paul-Gerhardt-Haus wird einmal pro Monat der Hauptgottesdienst als Familiengottesdienst gefeiert. Der Gottesdienstplan wird zusammen mit der Gemeinde Owingen erstellt, um sich durch „Doppeldienste“ gegenseitig zu entlasten. Außerdem gibt es in Überlingen engagierte Prädikantinnen / Prädikanten und einige emeritierte Pfarrer, die gerne Dienste übernehmen. Einer von ihnen versorgt z.B. mehr als die Hälfte der Gottesdienste im Alten- und Pflegeheim der Diakonie. Auch bei den vielen anfallenden Bestattungen (ca. 60-70 p.a.) helfen die Pfarrerinnen bzw. Pfarrer im Ruhestand gerne mit.

Unsere evangelische Kirchengemeinde hat derzeit ca. 4.000 Mitglieder. Die Gemeinde ist sehr offen für vielfältige Gottesdienstformen in persönlicher Atmosphäre. Freude am Singen sowie lebhaftes Gruppen und Kreise, die ein geselliges Miteinander in Hilfsbereitschaft und Menschlichkeit leben, sind uns wichtig.

Die Gemeindegemeinschaft wird mitgetragen von einem sehr engagierten Kirchengemeinderat, vielen Ehrenamtlichen, zwei Pfarramtssekretärinnen mit insgesamt 28 Wochenarbeitsstunden, einem Kirchendiener (8 Stunden) und einer „guten Seele“ im Paul-Gerhardt-Haus.

Der Vorsitz des Kirchengemeinderates, die Haushaltsüberwachung und der Finanzausschuss, die Leitung des Umweltteams und die Redaktion des Gemeindebriefes liegen in der Hand sehr kompetenter Ehrenamtlicher.

Die Kirchenmusik verantwortet in erster Linie der Bezirkskantor, der mit einem Stellenanteil auch

Kantor der Kirchengemeinde Überlingen ist. Er leitet zwei Chöre, zwei Kinderchöre an der Burgbergschule und eine Singgruppe im evangelischen Kindergarten; daneben arbeitet noch eine Kantorin mit einem Teildeputat in der Gemeinde.

Eine gute ökumenische Zusammenarbeit besteht in Überlingen mit der katholischen Münster-Gemeinde und der evangelisch-methodistischen Gemeinde.

Zum Aufgabenbereich der Gemeinde gehören auch die Bonhoeffer-Kindertagesstätte mit fünf Gruppen, Krippe und Hort (insgesamt 140 Kinder), das Altenzentrum der Diakonie (zweimal monatlich Gottesdienst) und das Altenheim St. Ulrich (einmal monatlich Gottesdienst).

Die Aufgabenverteilung in der zukünftigen Dienstgruppe erfolgt nach dem Dienstantritt der neuen Pfarrerin bzw. des neuen Pfarrers entsprechend der Schwerpunkte und Neigungen der Hauptamtlichen.

Wir erwarten, dass unsere neue Pfarrerin / unser neuer Pfarrer in guter Zusammenarbeit mit den anderen Hauptamtlichen Verantwortung für die Kirchengemeinde Überlingen übernimmt. Wir wollen gemeinsam mit ihr / ihm kontinuierlich an der Entwicklung des Profils der gesamten Kirchengemeinde Überlingen arbeiten.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar mit Herz, die / der offen und einladend auf die Gemeindeglieder verschiedener Generationen zugeht und sie seelsorgerlich begleitet, neue kreative, aber auch traditionelle Gottesdienste mit uns feiert, teamfähig und kooperativ mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern (und der Dekanin) zusammenarbeitet und sich nicht vor geschäftsführenden Verwaltungstätigkeiten scheut.

Die Gemeinde ist Teil der Regio Mitte des Kirchenbezirks. Hier wird eine gute Zusammenarbeit gepflegt und verschiedene Projekte gemeinsam durchgeführt (z.B. Tauffeste, Konfiprojekte, gegenseitige Vertretung). Es ist der Bezirksleitung ein Anliegen diese regionale Kooperation zu intensivieren. Die Übernahme eines Bezirksauftrags wird erwartet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre baldige Bewerbung.

Gerne beantworten wir Ihre weiteren Fragen:

Elsie Fickenscher,
Vorsitzende des Kirchengemeinderats,
Telefon 07551 65182,
Dekanin Regine Klusmann,
Überlingen,
Telefon 07551 953739,
E-Mail:
dekanat.ueberlingen-stockach@kbz.ekiba.de.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens

9. April 2019

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Eggenstein (Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Eggenstein kann ab 1. September 2019 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 13/2018 enthalten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Dieter Wickert,
Vorsitzender des Kirchengemeinderats,
E-Mail: wickert@ekiegg.de, sowie

Gemeindediakonin Jennifer Ellinger,
Telefon 0721 9704016,
E-Mail: ellinger@ekiegg.de, und

Dekan Dr. Martin Reppenhagen,
Telefon 07243 7257933,
E-Mail: martin.reppenhagen@kbz.ekiba.de.

Hinterzarten

(Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hinterzarten kann ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem der bisherige Pfarrer in eine andere Gemeinde wechselte. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 14/2018 enthalten.

Nähere Informationen erhalten Sie von:

Dekan Rainer Heimbürger,
Telefon 07633 92557013,
E-Mail: rainer.heimburger@kbz.ekiba.de,

Bettina Schlüter,
Vorsitzende des Kirchengemeinderats,
Telefon 07652 5214,

Pfarrer Rainer von Oppen,
Vakanzverwalter aus Neustadt,
Telefon 07651 200116.

Liedolsheim (Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Liedolsheim kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem der bisherige Amtsinhaber nach 19 Jahren die Pfarrstelle gewechselt hat. Mit der Pfarrstelle ist ein

Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 13/2018 enthalten.

Weitere Informationen zur Gemeinde finden Sie unter www.kirche-liedolsheim.de und unter www.cvjm-liedolsheim.de.

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

Dekan Dr. Martin Reppenhagen,
Telefon 07243 7257933,
E-Mail: martin.reppenhagen@kbz.ekiba.de, und

Margarete Kammerer,
Vorsitzende des Kirchengemeinderates,
Telefon 07247 5973.

Nöttingen

(Kirchenbezirk Pforzheim-Land)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Nöttingen kann ab 1. Juli 2019 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, nachdem der bisherige Pfarrstelleninhaber in den Ruhestand tritt. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden sowie die Übernahme einzelner Dienste in der unmittelbaren Nachbargemeinde Wilferdingen (2 km) und im Keltener Teilort Dietenhausen (3 km).

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 13/2018 enthalten.

Gerne können Sie mit folgenden Personen Kontakt aufnehmen:

Dekan Dr. Christoph Glimpel,
Telefon 07237 442814 oder 245,
E-Mail: Christoph.Glimpel@kbz.ekiba.de, und

Klaus Bittighofer,
Vorsitzender des Kirchengemeinderats,
Telefon 07232 2398.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

26. März 2019

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Pfarrstellen mit allgemeinem kirchlichem Auftrag Erstmalige Ausschreibungen

TelefonSeelsorge Schwarzwald-Bodensee e.V.

Die TelefonSeelsorge Schwarzwald-Bodensee e.V. mit Sitz in Konstanz sucht ab sofort

eine stellvertretende Leitung.

Die Stelle kann mit einer Pfarrerin / einem Pfarrer im Umfang eines halben Dienstverhältnisses besetzt werden. Bei einer Besetzung mit einer Gemeindedia-

konin / einem Gemeindediakon, einer Psychologin / einem Psychologen oder einer Sozialarbeiterin / einem Sozialarbeiter mit vergleichbaren Qualifikationen ist ein Stellendeputat von 70 % möglich.

Die TelefonSeelsorge Schwarzwald-Bodensee e.V. ist eine ökumenische Einrichtung, getragen durch die evangelische und katholische Kirche. Ein Team von 60 ehrenamtlich Mitarbeitenden steht rund um die Uhr Menschen in schwierigen Lebenslagen und Krisensituationen für ein Telefongespräch zur Verfügung. Ergänzt wird dieses Angebot durch die Beratung und Seelsorge per Mail.

Sie arbeiten an dieser Stelle eng zusammen mit der katholischen Leitung der TelefonSeelsorge und einer Sekretärin. Der engagierte Vorstand des Trägervereins unterstützt die Arbeit der TelefonSeelsorge.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Gewinnung, Auswahl, Aus- und Fortbildung sowie Begleitung der ehrenamtlich Mitarbeitenden in Telefon- und Mailseelsorge;
- Mitarbeit in der Führung der Geschäftsstelle;
- Gremienarbeit;
- Pflege des Kontakts zu Einrichtungen der evangelischen Kirche (Dekanate im Einzugsgebiet der TelefonSeelsorge und der Bereichsleitung der Landeskirche);
- Weiterentwicklung des Konzepts und der Qualität der Arbeit in der TelefonSeelsorge.

Ihr Profil:

- Übereinstimmung mit dem Selbstverständnis der TelefonSeelsorge, verbunden mit einer theologisch geprägten christlichen Haltung und pastoralpsychologischer Kompetenz;
- Beratungs- und / oder Supervisionsausbildung und Erfahrung in der Leitung von Gruppen;
- Sozialkompetenz und Organisationsgeschick sowie die Fähigkeit zur Personalführung;
- Teamfähigkeit und Erfahrung in der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Mitarbeitenden;
- Präsenz in der Ansprechbarkeit für Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- Flexibilität in der Zeitgestaltung.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit;
- eine engagierte ehrenamtliche Mitarbeiterschaft;
- eine angenehme Arbeitsatmosphäre.

Eine Berufung auf diese Pfarrstelle mit übergemeindlichen Aufgaben erfolgt zeitlich befristet für (zunächst) sechs Jahre; eine einmalige Wiederberufung ist möglich. Die Berufung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat.

Die Einstufung erfolgt im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis nach Besoldungsgruppe A 13 / A 14

bzw. im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis gemäß den Eingruppierungsrichtlinien.

Bei der Besetzung mit einer Gemeinmediakonin / einem Gemeinmediakon, einer Psychologin / einem Psychologen oder einer Sozialarbeiterin / einem Sozialarbeiter erfolgt die Vergütung entsprechend den Richtlinien der Evangelischen Landeskirche in Baden in Anlehnung an TVöD.

Bei gleicher Eignung und Qualifikation werden Personen mit Schwerbehinderung vorrangig berücksichtigt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen zur Verfügung:

Bernadette Augustyniak,
Leiterin der Telefonseelsorge Schwarzwald-Boden-
see e.V.,
Telefon 07531 27778,
E-Mail: info@telefonseelsorge-konstanz.de,

Pfarrer Gregor Bergdolt,
Landeskirchlich Beauftragter für Seelsorge in
besonderen Arbeitsfeldern I,
Telefon 0721 9175 349,
E-Mail: Gregor.Bergdolt@ekiba.de.

Interessentinnen / Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies bis zum

9. April 2019

*dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269,
76010 Karlsruhe, auf dem Dienstweg mitzuteilen.*

*Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung
der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbild-
ungen sowie eine Interessenbegründung beizulegen.*

IV. Sonstige Stellen im Pfarrdienst Nochmalige Ausschreibungen

Hardheim, Leitung des Evangelischen Militärpfar- ramtes

Im Bereich des Evangelischen Militärdekanats
München ist die Stelle

einer Leiterin / eines Leiters des Evangelischen Militärpfarramtes in Hardheim

zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen
Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

Informationen zur Pfarrstelle sind in der erstmaligen
Ausschreibung im GVBl. Nr. 13/2018 enthalten.

Bei gleicher fachlicher Eignung werden Personen mit
Schwerbehinderung vorrangig berücksichtigt.

Für Rückfragen stehen Ihnen
Herr Leitender Militärdekan Zielinski,
Leiter des Evangelischen Militärdekanats München
Mobilfunk 0172 2972164, oder

Herr Hofmann bzw. Frau Laubsch vom Evangelischen
Kirchenamt für die Bundeswehr,
Telefon 030 310181 170 / 175, sowie

Frau Kirchenrätin Sabine Kast-Streib,
Abteilung Seelsorge mit Zentrum für Seelsorge,

Telefon 0721 9175 353,
Mobil 0152 01531018,

gerne zur Verfügung.

*Interessentinnen / Interessenten an dieser Stelle wer-
den gebeten, dies bis zum*

26. März 2019

*über den Dienstweg der Landeskirche zu richten an:
Persönlich! Personalangelegenheit! Evangelisches
Kirchenamt für die Bundeswehr, Referat I, Lebens-
straße 3, 10623 Berlin.*

V. Stellen für Gemeinmediakoninen / Gemeinmediakone Erstmalige Ausschreibungen

**Die Stelle einer Gemeinmediakonin / eines Gemein-
mediakons im Referat 4 des Evangelischen Ober-
kirchenrates, Abteilung Evangelische Erwachse-
nenbildung, kann ab dem 01.09.2019 mit einem
ganzen Deputat besetzt werden.**

In der Evangelischen Landeskirche in Baden ist zum
1. September 2019 die Stelle der / des

Leiterin / Leiters der Gemeinsamen Bezirksstelle für Evangelische Erwachsenenbildung Breisgau- Hochschwarzwald und Emmendingen

im Umfang eines vollen Dienstverhältnisses erstmalig
zu besetzen.

Die Evangelische Erwachsenenbildung in den beiden
Kirchenbezirken Breisgau-Hochschwarzwald und
Emmendingen ist eine von vierzehn Bezirks- bzw.
Gemeinsamen Bezirksstellen der Evangelischen
Erwachsenen- und Familienbildung der Badischen
Landeskirche. Diese erfüllen ihren Bildungsauftrag im
Rahmen der allgemeinen öffentlichen Weiterbildung
des Landes Baden-Württemberg. Die Arbeit geschieht
in enger Bindung an das Leitbild der Evangelischen
Erwachsenenbildung in Baden.

Die Berufung auf die landeskirchliche Gemeinsame
Bezirksstelle ist zeitlich auf (zunächst) sechs Jahre
begrenzt.

Der Dienstsitz der Evangelischen Erwachsenen-
bildung wird noch festgelegt. Attraktive Arbeitsplätze
in der Region sind vorhanden. Beide Kirchenbezirke
sind mit kleineren Zentren eher ländlich geprägt,
liegen jedoch rund um Freiburg in einer hoch attrak-
tiven Region mit einer touristisch reizvollen und viel-
seitigen Landschaft.

Ein besonderer Reiz der Stelle liegt darin, dass die
evangelische Erwachsenenbildung in der Region neu
aufgebaut werden soll. Dabei bestehen für die Stel-
leninhaberIn / den Stelleninhaber vielfältige Gestal-
tungsspielräume.

Im KB Emmendingen wird die Gemeinsame Bezirks-
stelle durch einen Leitungskreis begleitet. Ein gemein-
samer Leitungskreis beider Bezirke wird angestrebt.
Das Sekretariat soll in Kooperation mit der Stellen-
inhaberIn / dem Stelleninhaber im Umfang von
12 Stunden eingerichtet werden.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers gehören:

- Planung und Organisation von Bildungsveranstaltungen und die Durchführung von Seminaren und Kursen;
- die Erstellung und Herausgabe eines Bildungsprogrammes in evangelischer Verantwortung für die beiden Bezirke;
- Schwerpunktsetzungen z.B. in den Bereichen Tourismus, gesellschaftspolitische Verantwortung, Lebensbegleitung, Digitalisierung;
- Beratung und Unterstützung gemeindlicher Bildungsarbeit unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des ländlichen Raums;
- Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche;
- Geschäftsführung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fortführung des Qualitätsmanagements der Evangelischen Erwachsenenbildung;
- Kooperation mit der EEB-Stelle in Freiburg, katholischen Bildungswerken, Volkshochschulen und anderen Trägern von Bildungsangeboten;
- Mitarbeit bei Veranstaltungen und Vorhaben der Evangelischen Erwachsenen- und Familienbildung auf Landesebene (15 % des Stellenanteils).

Wir wünschen uns von einer Bewerberin / einem Bewerber:

- theologische und kommunikative Kompetenz sowie Teamfähigkeit;
- erwachsenenpädagogische Kompetenz und die Bereitschaft sich weiterzubilden;
- Neugierde auf die Vielfalt und Kreativität im ländlichen Raum.

Bewerben können sich für die Leitungsaufgabe eine Religionspädagogin / ein Religionspädagoge oder eine Pädagogin / einen Pädagogen mit entsprechender theologischer Kompetenz, die / der eigene Schwerpunkte entwickelt.

Die Berufung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat im Benehmen mit den Bezirkskirchenräten der Kirchenbezirke Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen.

Die Einstufung erfolgt im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis gemäß den Eingruppierungsrichtlinien.

Nähere Auskünfte erteilen:

Detlev Meyer-Düttingdorf,
stv. Leiter der Landesstelle für Evangelische
Erwachsenenbildung,
Evangelischer Oberkirchenrat,
Telefon 0721 9175 342,
E-Mail: Detlev.Meyer-Duettingdorf@ekiba.de,

Schuldekan Dirk Boch,
Melanchthonweg 2a, 79189 Bad Krozingen,
Telefon 07633 92557022,
E-Mail: Dirk.Boch@kbz.ekiba.de,

Schuldekanin Heide Reinhard,
Denzlinger Str. 23, 79312 Emmendingen,
Telefon 07641 918542,
E-Mail: Heide.Reinhard@kbz.ekiba.de.

Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessenbegründung beizulegen.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens

26. März 2019

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.

Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons im Amt für Missionarische Dienste, im Referat 3 des Evangelischen Oberkirchenrates, kann ab dem 01.09.2019 mit einem ganzen Deputat wieder besetzt werden.

In der Abteilung Missionarische Dienste ist zum 01.09.2019 eine Gemeindediakonenstelle mit einem vollen Dienstverhältnis zu besetzen. Die Stelle ist geeignet für einen Gemeindediakon, bzw. für eine Gemeindediakonin mit Gemeindefahrung, sowie Erfahrung in den Bereichen „Fresh expressions“ und missionarischer Projektarbeit.

Die zu besetzende Stelle hat folgende Aufgaben:

1. „Kirche unterwegs“ - Campingkirche fördern, beraten und begleiten
 - Campingplätze abstimmen mit Kirchenbezirken, Kirchengemeinden, Campingplatz-Betreibern und politischen Gemeinden;
 - Ehrenamtlich Mitarbeitende für Campingkirche gewinnen, schulen und begleiten;
 - Die Teams der Mitarbeitenden auf den Campingplätzen beraten und begleiten;
 - einen Campingkircheneinsatz für die Dauer von zwei Wochen leiten;
 - Ausstattungen für die Campingkirche warten und beschaffen.
2. Beratung und Durchführung von Projekten im Rahmen von „Fresh Expressions“
 - in Kooperation mit anderen Mitarbeitenden der AMD das Thema „Fresh Expression“ theologisch reflektieren und durch den Kurs „Fresh expression“ weitervermitteln;
 - Beratung und Begleitung von Gemeinden oder Teams bei der Entwicklung eines eigenen Projektes;
 - Selbstständige Durchführung eines Projektes im Rahmen von „Fresh Expression“ für die Zielgruppe: Jugendliche und junge Erwachsene.

3. Mitarbeit bei Veranstaltungen der AMD u.a.
- Mitarbeit bei Veranstaltungen der AMD (u.a. Innovationstag);
 - Kooperation mit dem CVJM.

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter, die / der die Fähigkeiten und Bereitschaft besitzt

- Aufgabenfelder inhaltlich und organisatorisch aufzunehmen und weiterzuentwickeln;
- mit anderen Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern der AMD zu kooperieren;
- kreativ Projekte zu entwickeln und zu begleiten.

Wir bieten

- eine kollegiale Einbindung in das Team der AMD;
- eine Begleitung und Unterstützung durch den Leiter der AMD;
- Möglichkeiten, eigene Ideen konzeptionell umzusetzen.

Nähere Auskunft erhalten Sie beim

Leiter der AMD Kirchenrat Axel Ebert,
Telefon 0721 9175 309, oder
E-Mail: axel.ebert@ekiba.de.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens

26. März 2019

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.

VI. Stellen für Gemeindediakoninnen / Gemeindediakone Nochmalige Ausschreibungen

Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in der Evangelischen Kirchengemeinde Graben-Neudorf im Kirchenbezirk Karlsruhe-Land kann ab sofort mit einem ganzen Deputat wieder besetzt werden.

Informationen zur Stelle sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 14/2018 enthalten.

Nähere Auskünfte erteilen:

Dekan des Kirchenbezirks Karlsruhe-Land,
Dr. Martin Reppenhagen,
Telefon 07243 7275933,

Pfarrerin Ulla Nagel,
Telefon 07255 9335 und

der Vorsitzende des Kirchengemeinderates
Hubertus Winter,
Telefon 07255 20486.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige

Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens

26. März 2019

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.

Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in der Evangelischen Lukasgemeinde im Stadtkirchenbezirk Heidelberg kann mit einem halben Deputat ab sofort wieder besetzt werden.

Informationen zur Stelle sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 14/2018 enthalten.

Telefonische Auskunft und nähere Informationen bei:

Stellvertretende Dekanin,
Martina Reister-Ulrichs,
Telefon 06221 980340,

Vorsitzender des Ältestenkreises
Dr. Klaus Hommel,
06221 38 57 15, oder

Pfarrerin Carmen Sanftleben,
Telefon 06221 7255123,

Vorsitzender des Konvents der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone,
Tobias Bade,
Telefon 06221 6511974.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens

26. März 2019

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.

Die Stelle einer Landesjugendreferentin / eines Landesjugendreferenten in im Referat 4 des Evangelischen Oberkirchenrates, Arbeitsstelle Frieden, kann ab dem 01.07.2019 mit einem ganzen Deputat wieder besetzt werden.

Die Stelle einer Landesjugendreferentin / eines Landesjugendreferenten in der Arbeitsstelle Frieden ist ab dem 01. Juli 2019 mit einer vollen Stelle zunächst für sechs Jahre wieder zu besetzen.

Die Arbeitsstelle Frieden ist die Fachstelle für Friedensarbeit und Friedenspädagogik in der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Sie ist aus der Beratung und Seelsorge an Kriegsdienstverweigerern aus Gewissensgründen hervorgegangen und der pazifistisch ausgerichteten christlichen Friedensethik im Sinne der Bergpredigt verpflichtet.

Zu den Aufgaben der Arbeitsstelle Frieden gehört die Verbreitung des Friedensgedankens in Wort und Schrift und die Entwicklung und Durchführung friedenspädagogischer Angebote. Sie berät und unterstützt Gemeinden und Bezirke sowie die Evangelische Jugend auf allen Ebenen in Fragen der Friedensarbeit und des Friedensengagements.

Im friedensethischen Prozess der badischen Landeskirche (der seit 2013 läuft) ist sie federführend involviert.

Zur Arbeitsstelle Frieden gehören daneben der Freiwillige Ökumenische Friedensdienst (FÖF) und das „Ökumenische Jugendprojekt Mahnmal zur Erinnerung an die am 22. Oktober 1940 deportierten Jüdinnen und Juden Badens“. Im Rahmen des FÖF absolvieren jährlich 35 junge Menschen ein Auslandsjahr in sozialen, ökologischen und kulturellen Einrichtungen der ökumenischen Partner der Landeskirche in Lateinamerika, Italien, Rumänien und Israel/Palästina. Die Rückkehrerinnen / Rückkehrer des FÖFs haben sich in einem Jugendverband als Teil der Evangelischen Jugend Baden zusammengeschlossen, der gemeinsam mit der Arbeitsstelle Frieden den FÖF leitet.

Das „Ökumenische Jugendprojekt Mahnmal“ zur Erinnerung an die am 22. Oktober 1940 deportierten Jüdinnen und Juden Badens“ ist ein Projekt des historisch-politischen Lernens. Die dazugehörige Gedenkstätte mit Erinnerungssteinen aus fast allen Deportationsorten Badens ist in Trägerschaft der evangelischen Landeskirche und der katholischen Erzdiözese und steht auf dem Gelände der Evangelischen Jugendbildungsstätte Neckarzimmern.

Das Team der Arbeitsstelle Frieden umfasst derzeit sieben Personen, teilweise mit Teilaufträgen.

Schwerpunkte der Tätigkeit

- Verbreitung des christlichen Friedensverständnisses in Wort und Schrift;
- Koordinierung des Teams in der Arbeitsstelle Frieden;
- Vernetzung durch Mitwirkung in landeskirchlichen und ökumenischen Arbeitskreisen im Bereich der Friedens- und Entwicklungszusammenarbeit ;
- Mitwirkung bei der Umsetzung des friedensethischen Beschlusses der badischen Landeskirche;
- Mitarbeit und Übernahme der Fachaufsicht im Bereich des FÖF;
- Leitung des „Ökumenischen Jugendprojekts Mahnmal“;
- Planung und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen der Arbeitsstelle Frieden;
- Förderung und Stärkung ehrenamtlicher Arbeit innerhalb der Arbeitsstelle Frieden;
- Mitarbeit bei Aufgaben des Evangelischen Kinder- und Jugendwerks Baden.

Wir suchen

...eine friedensethisch kompetente und motivierte Person, die mit religionspädagogischem Abschluss im Dienst der badischen Landeskirche tätig ist. Sie sollte sich mit dem auf der Herbstsynode 2013 ergangenen friedensethischen Beschluss der Landeskirche identifizieren und mit den Methoden und Zielen christlicher Friedensarbeit vertraut sein. Sie sollte Erfahrungen mit kirchlicher Arbeit, mit Gremienarbeit, in der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und in der Veröffentlichung von Arbeitshilfen und anderer Publikationen mitbringen.

Die Stelle ist der Entgeltgruppe 11, TVöD-Bund zugeordnet. Dienstsitz ist im Evangelischen Oberkirchenrat.

Weitere Auskünfte können gerne im Evangelischen Kinder- und Jugendwerk Baden bei:

Landesjugendpfarrerin Ulrike Bruinings,
Telefon 0721 9175 456,
E-Mail: Ulrike.Bruinings@ekiba.de,
eingeholt werden.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens

26. März 2019

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.

Im Referat 4 des Evangelischen Oberkirchenrates, Abteilung Evangelische Frauen in Baden, können zwei halbe Stellen einer Referentin im Projekt „Stärkung bezirklicher Frauenarbeit in der Region“ ab dem 01.05.2019 besetzt werden.

Zum 1. Mai 2019 sind bei den Evangelischen Frauen in Baden zwei Stellen einer Referentin für die Arbeit „Stärkung bezirklicher Frauenarbeit in den Region“ zu besetzen:

50 % Deputat für die Beauftragung in Südbaden

50 % Deputat für die Beauftragung in Nordbaden

Schwerpunkte der Tätigkeit sind:

- Förderung der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Region;
- Erarbeitung neuer passgenauer Veranstaltungsformate für Frauen vor Ort;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Terminmanagement, organisatorische Vorbereitung und Durchführung einzelner Veranstaltungsformate in der Region;
- Kooperation mit kirchlichen und politischen Gremien;

- Etablierung von Kontaktflächen zur Förderung der Begegnung von Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen und Kirche;
- Qualifizierung ehrenamtlicher Frauen;
- Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Frauen;
- Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Ev. Frauen in Baden.

Ihr Anforderungsprofil:

- Bachelor-Studium der Religionspädagogik / Gemeindediakonie;
- Kompetenz in Konzeption und Umsetzung von Qualifizierungsangeboten;
- Freude und Erfahrung in geschlechtersensibler Arbeit;
- Kenntnis der Organisationsstruktur und der Arbeitsfelder der Evangelischen Frauen in Baden bzw. Bereitschaft, sich diese anzueignen;
- Selbständiges, flexibles und kommunikatives Arbeiten;
- Sicherer Umgang mit Windows und Standardsoftware;
- Aufgeschlossenheit, Einsatzfreude, zielgerichtete Informationsübermittlung, Teamfähigkeit sowie eine ausgeprägte Sozial- und Kommunikationskompetenz;
- Bereitschaft zur persönlichen und beruflichen Weiterbildung.

Die Stellen sind befristet auf sechs Jahre. Die Entgeltzahlung erfolgt, vorbehaltlich einer noch durchzuführenden Stellenbewertung bis zu EG 10 TVöD-Bund. Die inhaltliche Anbindung erfolgt über die Geschäftsstelle Ev. Frauen in Baden. Mobiles Arbeiten von zu Hause ist grundsätzlich in Vorbereitung.

Für nähere Informationen steht:

Frau Anke Ruth-Klumbies,
Telefon 0721 9175 321,
E-Mail: Anke.Ruth-Klumbies@ekiba.de,

gerne zur Verfügung.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens

26. März 2019

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.

VII. Sonstige Stellen Erstmalige Ausschreibungen

Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4 – Erziehung und Bildung –

In der Evangelischen Landeskirche in Baden ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer / eines

Studienleiterin / Studienleiters mit dem Dienstauftrag

„Religionsunterricht an der Sekundarstufe I“ (Haupt-, Werk-, Real-, Gemeinschaftsschule)

am Religionspädagogischen Institut (RPI) im Umfang eines vollen Dienstverhältnisses wieder zu besetzen.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers gehören:

- Weiterentwicklung des konfessionellen Religionsunterrichts in der Sekundarstufe I - auch im Blick auf konfessionelle Kooperation und interreligiösen Dialog;
- Erstellung und Umsetzung von Bildungsplänen/ Bildungsstandards und Ordnungen;
- Erstellung von Unterrichtsmaterialien, Publikationen (Print/Online);
- Tagungsangebote für Schulleitungen und Lehrkräfte;
- Aus- und Fortbildung, Qualifizierung sowie Beratung von Lehrkräften;
- Begleitung von Schulentwicklungsprozessen, Projektbegleitung, Gremienarbeit;
- Kooperation mit allen Schularten sowie Berücksichtigung der verschiedenen Übergänge zu anderen Schularten.

Die Aufgaben können sich aufgrund aktueller Erfordernisse im Laufe des Berufszeitraums ändern.

Von einer Bewerberin / einem Bewerber wird erwartet:

- solide religionspädagogische und schulpädagogische Kenntnisse und Erfahrungen;
- mehrjährige berufliche Erfahrungen im Religionsunterricht in einer der genannten Schularten;
- Beratungskompetenz, Erfahrungen in Unterrichtsberatung bzw. Schulentwicklung;
- Teamfähigkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten;
- Qualifikation als Pfarrerin bzw. Pfarrer, Gemeindediakonin bzw. Gemeindediakon, staatliche Religionslehrkraft;
- fundierte Kenntnisse in gängigen Office-Programmen, Erfahrungen in redaktioneller Arbeit.

Die Berufung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat für die Dauer von zunächst sechs Jahren (Wiederberufung ist möglich). Bei Staatsbeamtinnen/ Staatsbeamten ist eine entsprechend befristete Zuweisung vorgesehen; die Zuweisung kann um weitere sechs Jahre verlängert werden.

Personalnachrichten

Die Stelle ist der Besoldungsgruppe A14/A15 zugeordnet.

Sofern die Voraussetzungen für eine Beschäftigung im Beamtenverhältnis nicht vorliegen, ist eine Beschäftigung im privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnis möglich; die Eingruppierung erfolgt nach TVöD Bund.

Bei gleicher fachlicher Eignung werden Personen mit Schwerbehinderung vorrangig berücksichtigt.

Nähere Auskünfte erteilt:

Dr. Uwe Hauser,
Direktor des Religionspädagogischen Instituts,
Telefon 0721 9175 425,
E-Mail: uwe.hauser@ekiba.de.

Interessentinnen/Interessenten werden gebeten, dies bis zum

9. April 2019

dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, mitzuteilen.

Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessenbegründung beizulegen.

VIII. Sonstige Stellen **Nochmalige Ausschreibungen**

Im Stadtkirchenbezirk Freiburg kann die Stelle der Bezirksjugendreferentin / des Bezirksjugendreferenten mit einem ganzen Deputat ab sofort wieder besetzt werden.

Informationen zur Stelle sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 14/2018 enthalten.

Nähere Informationen bei:

Landesjugendpfarrerin Ulrike Bruinings im
Evangelischen Kinder- und Jugendwerk Baden,
Telefon: 0721 9175 455,
E-Mail: Ulrike.Bruinings@ekiba.de,

Bezirksjugendpfarrer Albrecht Heidler,
Telefon: 0761 42995675,
E-Mail: albrecht.heidler@kbz.ekiba.de.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens

26. März 2019

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.